



## Allgemeine Hinweise für Bietinteressenten

- ▶ Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der vom Gericht beauftragt wurde. Das Gutachten kann nach telefonischer Rücksprache auf der Geschäftsstelle, Raum 215, eingesehen werden.  
Eine telefonische Terminabsprache dafür ist sinnvoll, Tel. 02551/66 -178 und -179.
- ▶ Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- ▶ Gebote können nur im Versteigerungstermin abgegeben werden. Hierbei sind in einem ersten Versteigerungstermin grundsätzlich 50 %, auf evtl. Antrag der Gläubigerin 70 %, des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen. In weiteren Versteigerungsterminen gelten diese Grenzen grundsätzlich nicht mehr, wenn in einem vorhergehenden Termin der Zuschlag auf ein Gebot wegen nicht Erreichen der Grenzen versagt worden ist.
- ▶ Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.  
Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden.  
Firmenvertreter müssen ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachweisen (nicht älter als 3 Wochen).
- ▶ Bieter müssen damit rechnen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Die Sicherheitsleistung kann nur durch
  - einen von einem Kreditinstitut ausgestellten **Verrechnungsscheck** (auch Bundesbank oder Landeszentralbank),
  - eine **Bürgschaft** eines Kreditinstituts oder
  - **vorherige Überweisung** an die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ)erbracht werden.

### Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei der vorherigen Überweisung der Sicherheitsleistung für das Amtsgericht Steinfurt an die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) in Hamm

Kontoverbindung:

Bank: Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa)  
IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16  
BIC: WELADED

müssen angegeben werden:

1. der Name des Amtsgerichts "AG Steinfurt"
2. das Aktenzeichen des Verfahrens (z. B. "9 K 123/15")
3. das Stichwort "Sicherheit"
4. der Tag des Versteigerungstermins

Die entsprechende Überweisung sollte spätestens 2 Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen, damit sichergestellt ist, dass der Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Der Kontoinhaber muss mit dem späteren Bieter identisch sein, da die Sicherheitsleistung sonst nicht als erbracht angesehen werden kann.

Der für die Versteigerung verantwortliche Rechtspfleger wird dann unmittelbar von der Zentralen Zahlstelle Justiz (ZZJ) in Hamm über die Einzahlung informiert. Nur wenn diese Mitteilung im Termin vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht! Nach dem Versteigerungstermin wird eine nicht benötigte Sicherheitsleistung unverzüglich über die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) in Hamm zurück überwiesen.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Hausbank, die Ihnen auch den Verrechnungsscheck oder eine Bankbürgschaft beschafft.

- ▶ Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.
- ▶ Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 2 bis 3 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht überweisen.
- ▶ Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben und eingehend erörtert.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet z. B. unter:

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

[www.ag-steinfurt.nrw.de](http://www.ag-steinfurt.nrw.de)

Amtsgericht Steinfurt - Zwangsversteigerungsgericht -, Gerichtstraße 2,  
48565 Steinfurt,  
Tel. 02551/66 -178 und -179.